

**Achte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Arbeitsmarkt und Personal der Rechts- und  
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg (FAU)  
– FPOAuP –**

**Vom 21. Februar 2020**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 i. V. m. Art. Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Arbeitsmarkt und Personal der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU – FPOAuP – vom 17. Juli 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 3. Dezember 2019, wird wie folgt geändert:

1. In § 5 wird nach Abs. 3 folgender neuer Abs. 4 angefügt:

„(4) <sup>1</sup>Die achte Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
<sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 gelten die Änderungen in dem Modul „Mikroökonomie“ (neu „Mikroökonomie und Maschinelles Lernen“) für all diejenigen Studierenden, die sich bezogen auf das jeweilige Modul noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden.“

2. Die **Anlage** wird wie folgt geändert:

a) In Zeile 13 (Modul Mikroökonomie) werden in Spalte 1 (Modulbezeichnung) und in Spalte 2 (Lehrveranstaltung) Unterspalten 1 und 2 jeweils nach dem Wort „Mikroökonomie“ die Worte „und Maschinelles Lernen“ angefügt.

b) Zeile 15 (Taxation and labor supply) erhält folgende neue Fassung:

<b>Institutionen und Organisationen des Arbeitsmarktes</b>	Institutionen und Organisationen des Arbeitsmarktes	2											5	5		Mündliche Prüfung (100 %) und Präsentation	1
	Übung Institutionen und Organisation des Arbeitsmarktes		2														

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 gelten die Änderungen in dem Modul „Mikroökonomie“ (neu „Mikroökonomie und Maschinelles Lernen“) für all diejenigen Studierenden, die sich bezogen auf das jeweilige Modul noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 12. Februar 2020 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 21. Februar 2020.

Erlangen, den 21. Februar 2020

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 21. Februar 2020 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 21. Februar 2020 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 21. Februar 2020.